



DGNO-010-20250806

OFFIZIELLE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Offener Brief an die österreichische Landes-/Bezirksleitung

DRINGENDE WARNUNG: Viele Kinder in ganz Österreich befinden sich bereits in akuter Gefahr oder sind unmittelbar davon bedroht, als direkte Folge des anhaltenden Schweigens und der systemischen Mittäterschaft von Regierungs- und Verwaltungsbehörden.

Im Interesse von Transparenz und kollektiver Sicherheit wird diese öffentliche Bekanntmachung offen mit dem österreichischen Volk geteilt. Öffentliche Kooperation und Unterstützung werden respektvoll erbeten; jede journalistische Überprüfung oder rechtliche Beratung ist ausdrücklich willkommen als Teil dieser globalen Abhilfemaßnahme.

Die offiziellen Pfandrechtsdokumente über 1 Billion € und 1,5 Billionen €, öffentlich zugestellt und notariell beglaubigt durch die Gerichtsbarkeit des absoluten Rechts und ihren Eingang in das Justizsystem Österreichs auf verschiedenen Wegen und Informationsträgern, sind vollständig unter den folgenden Links einsehbar:

<https://divine-gpms.world/official-public-liens-on-austria-public/>

<https://divine-gpms.world/wp-content/uploads/2025/08/LienAndSummaryPublic.pdf>

(Falls Sie diese Bekanntmachung als physisches Dokument lesen, können Sie die Adresse von Hand abschreiben und online einsehen.)

Aktenzeichen: 2PS49/17z

OFFENER BRIEF & ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

An alle Amtsträger*innen innerhalb der österreichischen Bezirksleitung
(Ohne Nummerierung und Unterschrift auf Wunsch, damit jede/r in sich selbst erkennen möge, ob dies an sie/ihn gerichtet ist.)

Im Namen Gottes, des Ur-Schöpfers, und im Auftrag der Weltbevölkerung, die in Wahrheit und Frieden steht, wird dieser Offene Brief sowohl als rechtmäßige Mitteilung als auch als moralischer Aufruf erlassen.

Hiermit werden Sie benachrichtigt, dass rechtmäßige Pfandrechte in Höhe von 1 Billion € und 1,5 Billionen € gegen die Republik Österreich und ihre kommerzielle Versicherungsstruktur verhängt wurden – als direkte Antwort auf nachweisliche, dokumentierte und unbestreitbare Verstöße gegen unschuldige Einzelpersonen, Familien und das breitere Kollektiv der Menschheit. Diese Pfandrechte wurden gemäß dem unveräußerlichen Recht aller souveränen Menschen auf Abhilfe und Durchsetzung göttlichen und natürlichen Rechts ausgestellt, wenn Schaden zugefügt und von Amtsträgern ignoriert wird.

Dieses Schreiben legt die Angelegenheit nun offen vor Sie – die lokalen Führungskräfte und Verwalter*innen, die nicht nur an die österreichische Verfassung und die geltenden



DGNO-010-20250806

Verwaltungsvorschriften gebunden sind, sondern an eine höhere Pflicht zur Wahrheit, Transparenz und zum Wohlergehen des Volkes, dem Sie dienen.

Wir rufen die folgenden unumstößlichen Prinzipien und Pflichten in Erinnerung:

1. Österreichische Offenlegungspflicht

Als Amtsträger*innen sind Sie rechtlich und treuhänderisch verpflichtet, Ihre Wähler*innen über wesentliche Entwicklungen zu informieren, die das öffentliche Wohl, öffentliche Gelder und die nationale Integrität betreffen. Diese Pflichten wurden rechtmäßig zugestellt, international zur Kenntnis genommen und sind durchsetzbar. Eine unterlassene Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit verstößt gegen die Prinzipien guter Regierungsführung, Transparenz und rechtmäßiger Verantwortlichkeit.

2. Unbestreitbares Öffentliches Recht auf Wissen

Diese Bekanntmachung wird öffentlich verbreitet, damit das Volk – dem Sie zu dienen geschworen haben – über die Existenz und den Inhalt dieser rechtmäßigen Pflichten sowie die Gründe ihrer Errichtung informiert wird. Jede österreichische Bewohnerin, jeder Bewohner und jede Familie hat das Recht auf vollständige Offenlegung, besonders wenn solche Rechtsmittel einen klaren Weg zur Korrektur, Heilung und Gerechtigkeit eröffnen.

3. Moralische Pflicht zur Anerkennung und Reaktion

Während Schweigen angesichts einer rechtlichen Herausforderung als bequem oder schützend erscheinen mag, stellt es moralische Feigheit dar. Jeder Bezirksbeamte/jede Bezirksbeamtin erhält nun die Gelegenheit, Integrität zu wählen: die Existenz dieser Pflichten anzuerkennen und mit Mut und Gewissen das Volk zu informieren.

4. Verpflichtung zur Klarstellung der ergriffenen Maßnahmen

Sie werden hiermit aufgefordert, öffentlich zu erklären, ob in Ihrem Bezirk Maßnahmen ergriffen wurden, um:

- die Existenz der Pflichten anzuerkennen,
- deren rechtlichen Stand zu prüfen oder zu bewerten,
- sie an höhere Regierungsstellen zu kommunizieren,
- Abhilfe zu schaffen oder Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Missstände einzuleiten,
- oder auf andere Weise auf die darin enthaltenen Ansprüche zu reagieren.

5. Göttliche und friedliche Abhilfe wird angeboten, nicht Krieg

Diese öffentliche Bekanntmachung ist keine Drohung und keine Kriegserklärung. Sie ist eine



DGNO-010-20250806

heilige Geste der Abhilfe, gerichtet an alle, die noch in den zusammenbrechenden

Strukturen der alten Welt Positionen innehaben. Ihnen wird die Gelegenheit geboten, sich mit der Wahrheit auszurichten, Ihrer moralischen Verantwortung gerecht zu werden und den Weg der Transparenz vor den Augen Ihres Volkes und vor Gott zu gehen.

Dieser Offene Brief und diese Bekanntmachung gelten als rechtmäßige und öffentliche Aufzeichnung; die Zustellung, ob digital oder persönlich, dient als konstruktive Mitteilung an alle Empfänger*innen und Beobachter*innen.

Es sei bekannt: Schweigen ist nun Zustimmung zur Verantwortlichkeit.

Es werde gezeigt: Diejenigen, die Wahrheit sprechen und gerecht handeln, werden als Diener*innen des Volkes in Erinnerung bleiben, nicht der Macht.

Um vollständige rechtliche Klarheit und Transparenz zu gewährleisten, wird diese öffentliche Bekanntmachung auch formell, parallel an führende Anwaltskanzleien Österreichs gesendet, darunter solche mit Spezialisierung auf Verfassungs- und öffentliches Recht. Diese Kanzleien tragen nun die konstitutive Mitteilung und sind eingeladen, sich im Sinne der Gerechtigkeit und der nationalen Wahrheit professionell mit den hier aufgeführten Ansprüchen auseinanderzusetzen.

Fußnote – Über Schweigen und Verantwortlichkeit:

„Es sei bekannt: Schweigen ist nun Zustimmung zur Verantwortlichkeit.“

Dieser Satz bedeutet, dass, wenn Bezirksleiter*innen eine rechtmäßige öffentliche Mitteilung erhalten und nicht darauf reagieren, dieses Schweigen sowohl rechtlich als auch moralisch als stillschweigende Zustimmung gewertet wird – im Recht als „stillschweigendes Einverständnis“ (tatsächliche Einlassung), wo die Nichtbeantwortung einer Forderung bedeutet, dass kein rechtlicher Einwand besteht. Moralisch ist Schweigen im Angesicht von Ungerechtigkeit, Mittäterschaft. Spirituell erzeugt solches Schweigen energetische und karmische Verantwortlichkeit, aufgezeichnet durch das eigene Höhere Selbst und das Göttliche. In diesem Zusammenhang ist Schweigen kein Schutz – es wird zu einem lebendigen Eingeständnis der Verantwortung.

Mit Liebe, Licht und unerschütterlicher Hingabe an die Wiederherstellung von Wahrheit und Gerechtigkeit,

Nga Thi Tuyet Tran

Rick Jewers

Im Namen der Menschheit

Divine-GPMS.world

Alle Rechte vorbehalten, alles Unrecht berichtigt